

Antrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Memet Kilic, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abschaffung der Visumpflicht für Albanien und Bosnien und Herzegowina

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit ihrer Gipfelerklärung von Thessaloniki sicherte die Europäische Union im Juni 2003 allen Ländern des westlichen Balkans die Perspektive eines EU-Beitritts zu. Die EU bekräftigte dies in der Folge mehrfach, zuletzt auf dem EU-Westbalkan-Gipfel am 2. Juni 2010 in Sarajewo. Um die EU-Annäherung und die Entwicklung demokratischer Gesellschaften in den betroffenen Ländern zu fördern, führte die EU 2008 Visumserleichterungen für alle Staaten der Region ein. Ausgenommen waren Slowenien und Kroatien, für die als Mitgliedstaat beziehungsweise Beitrittskandidat bereits keine Visumpflicht mehr bestand. Im selben Jahr überreichte die EU den verbliebenen Ländern Fahrpläne mit Reformvorschlägen, deren Umsetzung zur Abschaffung der Visumpflicht für den Schengen-Raum führen sollte. Nach Bewertung der erreichten Fortschritte schlug die Europäische Kommission im Juni 2009 die Abschaffung der Visumpflicht für Mazedonien, Montenegro und Serbien vor. Albanien und Bosnien und Herzegowina erfüllten die entsprechenden Bedingungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Das Europäische Parlament forderte in einer Stellungnahme eine Änderung des Kommissionsvorschlags zur Einbeziehung auch von Albanien und Bosnien und Herzegowina in die Visumsbefreiung. Das Europäische Parlament befürchtete eine Verschärfung der ethnischen Spannungen in der Region. Zudem waren ausreichende Fortschritte beider Länder bis zum abschließenden Ratsbeschluss bereits absehbar. Der Rat beschloss am 30. November 2009 den unveränderten Kommissionsvorschlag und führte damit zum 19. Dezember 2009 die Visumsfreiheit nur für Mazedonien, Montenegro und Serbien ein. Jedoch schloss der Rat mit dem Europäischen Parlament eine Vereinbarung, nach positiver Bewertung der Fortschritte in Albanien und Bosnien und Herzegowina durch die Europäische Kommission die Abschaffung der Visumpflicht für beide Länder als vordringliche Angelegenheit mit besonderer Eile zu behandeln.

Nach neuerlicher Prüfung schlug die Europäische Kommission am 27. Mai 2010 nun die Abschaffung der Visumpflicht auch für Albanien und Bosnien und Herzegowina vor. Mit ihrem Bericht vom 14. September 2010 bestätigte die Europäische Kommission abschließend die vollständige Erfüllung aller in

den Fahrplänen verlangten Auflagen durch beide Länder. Am 7. Oktober 2010 stimmte das Europäische Parlament dem Kommissionsvorschlag zur Abschaffung der Visumpflicht für Albanien und Bosnien und Herzegowina zu. Für den 8. November 2010 ist die abschließende Entscheidung des Ministerrats über den Kommissionsvorschlag geplant.

Nachdem auch Frankreich über Jahre den Prozess der Visumliberalisierung auf dem westlichen Balkan und zuletzt die Abschaffung der Visumpflicht für Mazedonien, Montenegro und Serbien mittrug, hat das Land nun angekündigt, der Abschaffung der Visumpflicht für Albanien und Bosnien und Herzegowina vorerst nicht zustimmen zu wollen. Hierbei wird es von den Niederlanden und Dänemark unterstützt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich für eine Abstimmung des Ministerrats über den Kommissionsvorschlag zur Abschaffung der Visumpflicht für Albanien und Bosnien und Herzegowina am nächsten möglichen Termin am 8. November 2010 einzusetzen,
- im Ministerrat dem Kommissionsvorschlag zur Abschaffung der Visumpflicht für Albanien und Bosnien und Herzegowina zuzustimmen,
- sich gegenüber Frankreich, den Niederlanden und Dänemark dafür einzusetzen, dass sie gegenüber den verbliebenen Ländern des Westbalkans die gemachten Zusagen bei der Visumbefreiung einhalten, indem sie neben der Umsetzung der Fahrpläne nicht nachträglich zusätzliche Bedingungen zur Abschaffung der Visumpflicht stellen und folgerichtig ebenfalls dem Vorschlag der Kommission zur Visumsfreiheit für Albanien und Bosnien und Herzegowina zustimmen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion